

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ – 1. Änderung Hier: Satzungsbeschluss		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

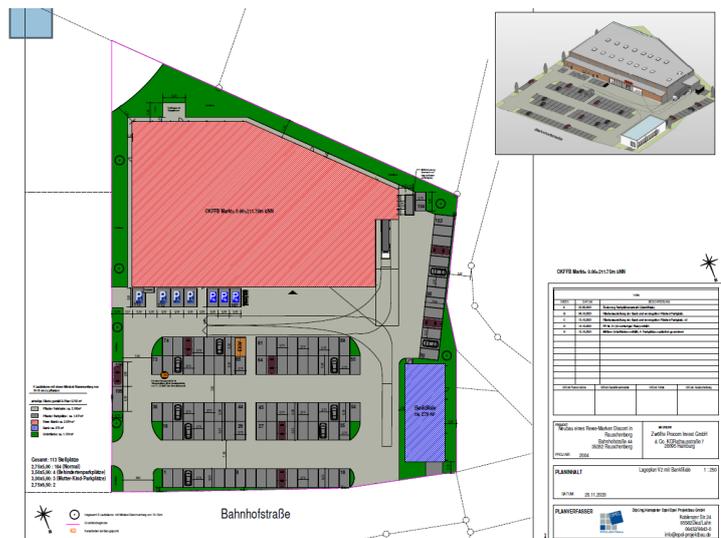
Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Rauschenberg und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Begründung

Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens hat keinerlei Einwände von Behörden oder anderen Trägern öffentlicher Belange erbracht, so dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes, so wie vorgelegt, beschlossen werden kann.

Ansicht Rewe-Markt mit Sparkassenfiliale



Rauschenberg, den 24.01.2022

Michael Emmerich
Michael Emmerich
Bürgermeister

Beschlussfassung
Magistrat am: 07.02.2022
StVV am: